



Basis-Rente

Beste Aussichten für Ihre
Zukunft: Steuern sparen mit
der LVM-Basis-Rente

LVM
VERSICHERUNG

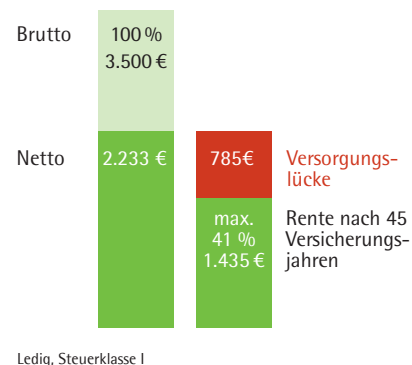
Schließen Sie Ihre Versorgungslücke mit der LVM-Basis-Rente



Auch dem Staat ist längst klar, dass in den meisten Fällen die gesetzliche Rente für die Altersvorsorge nicht mehr ausreicht. Der gewohnte Lebensstandard kann nicht gehalten werden. So entsteht im Ruhestand – gerade dann, wenn man endlich mehr Zeit für die schönen Dinge des Lebens hat – eine Versorgungslücke. Um dem entgegenzusteuern, fördert der Staat unterschiedliche Formen einer zusätzlichen privaten Altersversorgung, unter anderem durch attraktive Steuervergünstigungen. Ob als Selbstständiger, Angestellter oder Beamter: Mit der LVM-Basis-Rente können Sie diese Steuervorteile optimal nutzen.

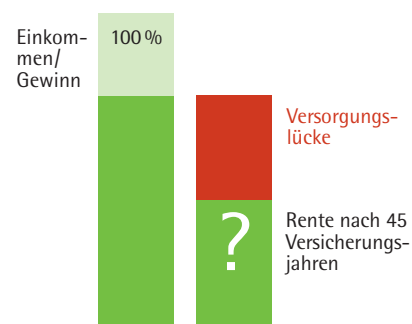
Für Angestellte genau das Richtige...

Als gut verdienender Angestellter können Sie die Steuervorteile der LVM-Basis-Rente nutzen. Denn während eines engagierten Berufslebens entwickelt sich das Einkommen, aber auch die Steuerlast meist überdurchschnittlich. Und wie sieht es im Alter aus? Dort steht Ihnen die gesetzliche Rente zu. Diese beträgt im Durchschnitt nach 45 Beitragsjahren zum Rentenbeginn rund 41 Prozent des Bruttoeinkommens.



... und für Selbstständige ebenso

Auch als Selbstständiger oder Freiberufler können Sie mit der LVM-Basis-Rente Steuervorteile optimal nutzen. Zudem haben Sie im Alter oft geringe oder gar keine Versorgungsansprüche. Erfahrungsgemäß ist die Versorgungslücke bei Ihnen deshalb deutlich größer. Wenn Sie aber heute vorsorgen, müssen Sie im Alter nicht verzichten.



Finanzielle Vorteile durch Steuerersparnis

Hohe steuerliche Förderung der Beiträge

Der große Vorteil der LVM-Basis-Rente ist die Steuerersparnis. Denn Beiträge zur Basis-Rente können als Altersvorsorgeaufwendungen (Sonderausgaben) steuerlich geltend gemacht werden.

Selbstständige

Sie, als Selbstständiger, können diesen Betrag in der Regel voll ausschöpfen. Er reduziert sich jedoch, wenn Sie Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke oder die Landwirtschaftliche Alterskasse einzahlen.

Angestellte

Als Angestellter zahlen Sie regelmäßig in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Bei Ihnen reduziert sich der Höchstbetrag um den Gesamtbeitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) Ihrer gesetzlichen Rentenversicherung.

So viel ist absetzbar

Die kompletten Beiträge zur Basis-Rente können von der Steuer abgesetzt werden.

2026	Ledige	Verheiratete/ eingetragene Lebenspartner
Jährliche Höchstbeträge für Altersvorsorgeaufwendungen	30.826 €	61.652 €

Spätere Besteuerung der Renten

Wie die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sieht auch die Basis-Rente nur eine Rentenzahlung vor. Diese muss natürlich später versteuert werden. Man spricht hier von der sogenannten „nachgelagerten“ Besteuerung.

Der Vorteil: Die Rente muss bei Rentenbeginn vor 2058 nur anteilig versteuert werden. Personen, die im Jahr 2026 in Rente gehen, müssen beispielsweise nur 84 Prozent ihrer Rente versteuern. Dieser Prozentsatz erhöht sich jährlich um 0,5 Prozentpunkt, sodass im Jahr 2058 100 Prozent erreicht sind.

Wie hoch Ihre tatsächliche Steuerlast später im Rentenbezug ist, hängt davon ab, wie hoch Ihr zu versteuerndes Einkommen dann ist. Im Regelfall ist Ihr persönlicher Steuersatz im Alter aber geringer als heute.

Daher haben Sie mit der LVM-Basis-Rente heute eine hohe Steuerersparnis auf Ihre eingezahlten Beiträge und müssen später die Rente niedriger versteuern.



Jetzt Steuern sparen und fürs Alter vorsorgen



Claudia, 40 Jahre, Angestellte

Claudia ist 40 Jahre alt, ledig und von Beruf kaufmännische Angestellte. Ihr Bruttoeinkommen liegt bei 42.000 Euro im Jahr. Sie hat einen Grenzsteuersatz von 30 Prozent. Claudia zahlt monatlich einen Beitrag von 200 Euro in ihre LVM-Fonds-Basis-Rente, durch die Steuerersparnis liegt ihr Nettoaufwand aber nur bei 140 Euro. Ab dem 67. Lebensjahr kann sie dann später z.B. eine Gesamrente in Höhe von monatlich 506 Euro* erhalten.



Thomas, 45 Jahre, Selbstständiger

Der selbstständige Unternehmer Thomas ist 45 Jahre alt. Sein zu versteuerndes Jahreseinkommen schwankt von Jahr zu Jahr etwas, liegt aber bei ca. 80.000 Euro. Er hat einen Grenzsteuersatz von 42 Prozent. Thomas plant in den nächsten drei Jahren jeweils 30.826 Euro in die LVM-Fonds-Basis-Rente einzuzahlen. Aus diesen Einzahlungen und einer guten Fondsentwicklung ergibt sich für ihn zum Beispiel ab dem 67. Lebensjahr eine Gesamrente von 1.021 Euro* pro Monat.



Hans, 65 Jahre, zukünftiger Rentner

Hans ist 65 Jahre alt und verheiratet. Den eigenen Handwerkerbetrieb führt künftig sein Sohn weiter. Zum Übergang wird Hans noch 2 Jahre einige Stunden in der Woche mitarbeiten. Aus einer LVM-Lebensversicherung hat er gerade eine größere Summe ausgezahlt bekommen, von der er die maximal möglichen 61.652 Euro in eine Basis-Rente einzahlt. Das hat gleich 2 Vorteile für Hans:

1. In diesem Jahr hat er als Unternehmer noch einen hohen Steuersatz von 40 Prozent. Den Beitrag für die LVM-Basis-Rente *Chance* kann er komplett steuerlich absetzen. Das Finanzamt erstattet ihm daraufhin ca. 24.660 Euro zurück.
2. Von den 265 Euro* monatlicher Rente muss er im Jahr 2028 nur 85 Prozent, also etwa 225 Euro, mit seinem zukünftig geringeren Steuersatz als Rentner von z. B. 25 Prozent versteuern. Das macht dann nur ca. 56 Euro Steuer.

* Die Renten wurden mit dem aktuellen Tarif, der Gewinnbeteiligung des Jahres 2026 und einer Nettowertentwicklung der Fonds von 6 Prozent berechnet und können für die Zukunft nicht garantiert werden. Da es bei der Anlage in eine Fonds-Basis-Rente keine Garantien gibt, ist es wichtig, dass Sie sich Ihrer persönlichen Risikobereitschaft bewusst sind. Das Verlustrisiko tragen Sie als Versicherungsnehmer. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Modellrechnung, die wir Ihnen gern individuell für Sie berechnet aushändigen.

So wirkt sich die steuerliche Förderung auf Claudias Nettoaufwand aus:

	Ab dem Jahr 2026
Monatlicher Beitrag zur LVM-Fonds-Basis-Rente	200 €
Steuerlich abzugsfähig	200 €
Steuerersparnis	ca. 60 €
Monatlicher Nettoaufwand	140 €

So wirkt sich die steuerliche Förderung auf Thomas' Nettoaufwand aus:

	In den Jahren 2026 – 2028
Beitrag zur LVM-Fonds-Basis-Rente	30.826 €
Steuerlich abzugsfähig	30.826 €
Steuerersparnis	12.946 €
Jährlicher Nettoaufwand	17.880 €

So wirkt sich die steuerliche Förderung auf Hans' Nettoaufwand aus:

	Im Jahr 2026
Einmaliger Beitrag zur LVM-Basis-Rente <i>Chance</i>	61.652 €
Steuerlich abzugsfähig	61.652 €
Steuerersparnis	24.660 €
Einmaliger Nettoaufwand	36.992 €



Sichern Sie sich ab: frühzeitig und flexibel

Für jeden Zukunftsplan die passende Altersvorsorge

Ob chancenorientiert mit der **LVM-Basis-RenteChance** oder ertragsorientiert mit der **LVM-Fonds-Basis-Rente**: Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir ein individuelles Vorsorgekonzept mit der Anlagestrategie, die perfekt zu Ihnen passt.

Diese Varianten stehen zur Auswahl:

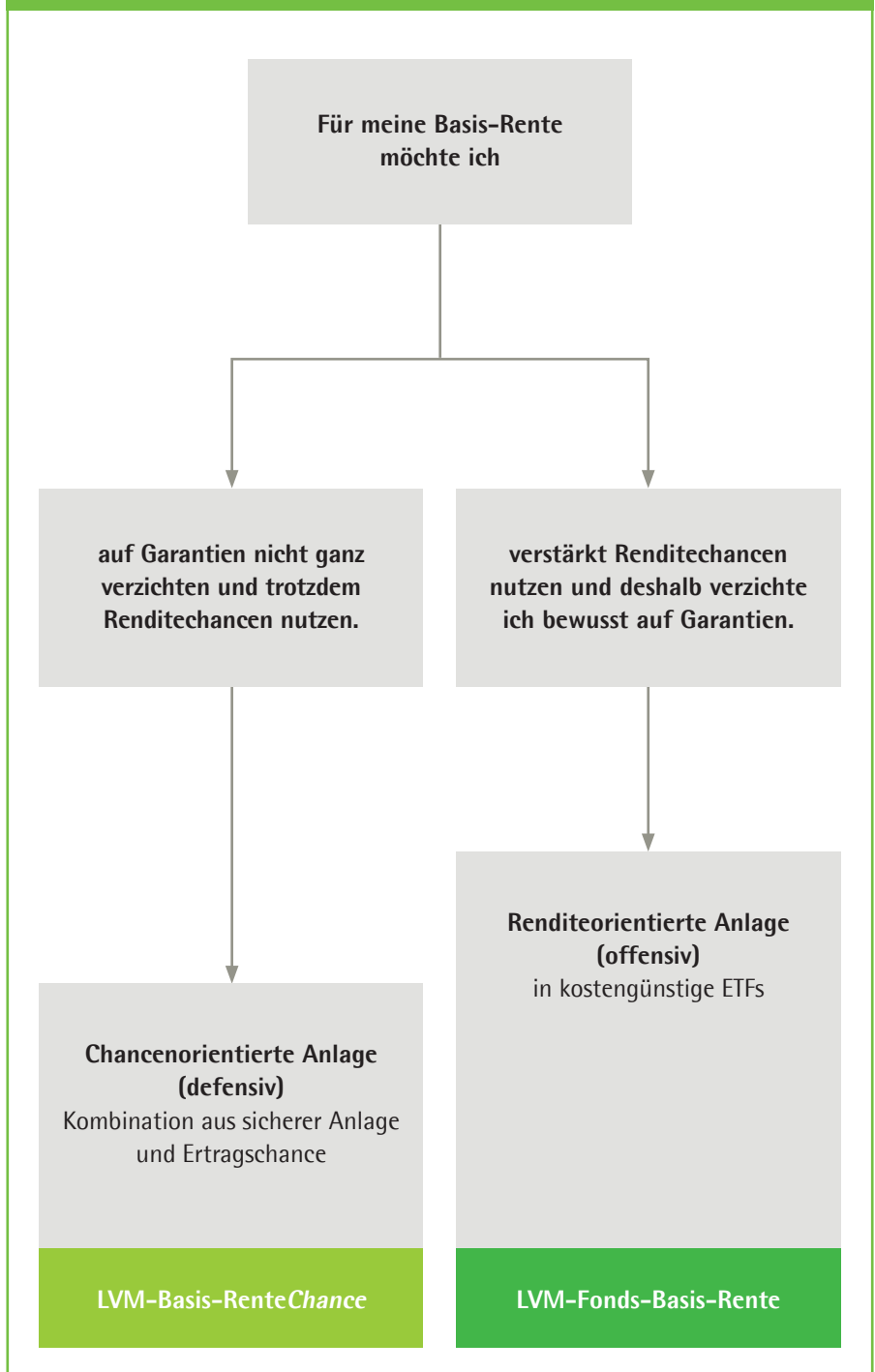
Mit der **LVM-Basis-RenteChance** bieten wir Ihnen eine Kombination aus Sicherheit und Rendite. Auf Ihre Sparanteile erhalten Sie garantierte Leistungen, die Gewinnanteile werden in Fondsanteile investiert.

Mit der **LVM-Fonds-Basis-Rente** verbinden Sie die Vorteile einer Rentenversicherung mit den Renditechancen der Fondsanlage. Hierbei können Sie aus einer breiten Fondspalette wählen und diese auch miteinander kombinieren. Unsere Fondskonzepte mit ausgewählten ETF-Kombinationen machen es besonders einfach, aus der breiten ETF-Auswahl den optimalen Portfolio-Mix für Ihr Anlageziel auszuwählen.

Zukunftsorientiert investieren

Mit unseren ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investieren Sie zukunftsorientiert – mit ähnlicher Renditeerwartung wie bei den klassischen ETFs, die denselben Markt nachbilden.

Wählen Sie die Aussagen, die auf Ihre Wünsche zur Basis-Rente zutreffen:

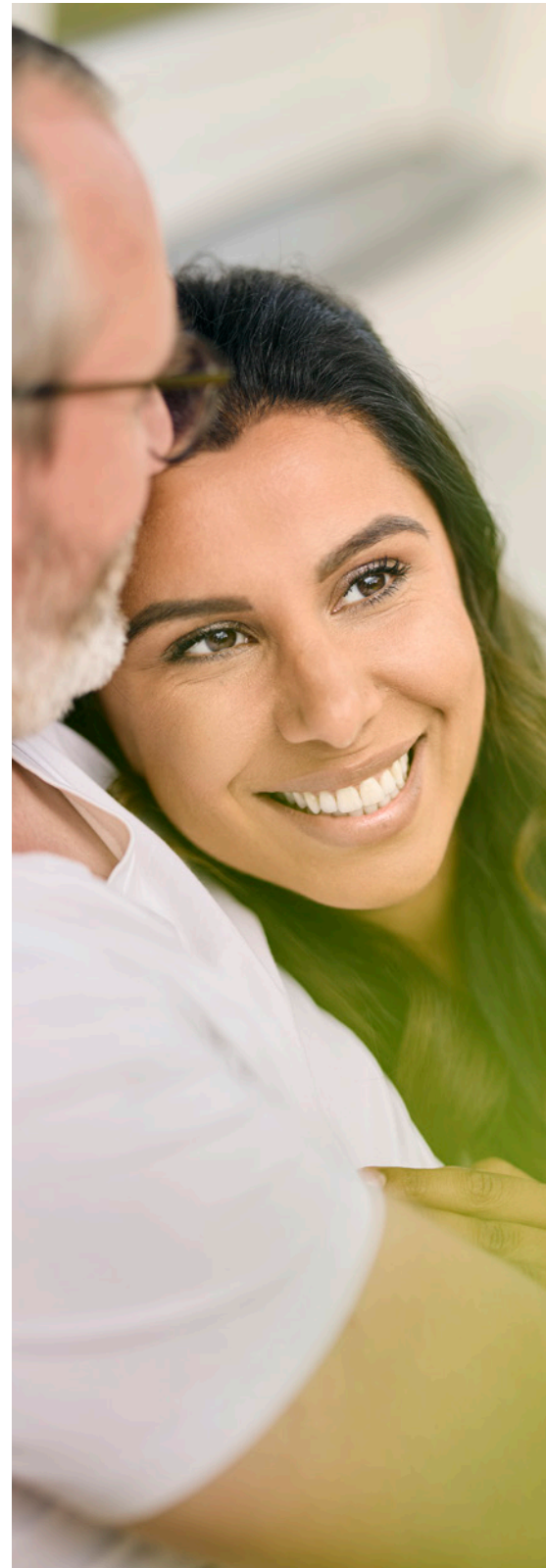


Was genau spricht für eine LVM-Basis-Rente?

Das wohl stärkste Argument für die LVM-Basis-Rente ist die hohe Steuervergünstigung, mit der sich der Staat an Ihrer Altersvorsorge beteiligt.

Aber auch die weiteren Vorteile der LVM-Basis-Rente sprechen für sich:

- Lebenslange Sicherheit: Die Basis-Rente wird gezahlt, egal wie alt Sie werden
- Variable Zuzahlungen innerhalb bestimmter Grenzen möglich
- Berufsunfähigkeitsvorsorge kann eingeschlossen werden
- Wenn Sie vor Rentenbeginn versterben sollten, wird die vereinbarte Todesfallleistung als Rente an Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder Ihre kindergeldberechtigten Kinder gezahlt
- Entscheidungsspielräume für Ihren Ausstieg: Entscheiden Sie, wann – ab dem 62. Lebensjahr – Ihre Rentenzahlung beginnen soll
- Die LVM-Basis-Rente ist bis zum Rentenbeginn insolvenzsicher und wird bis dahin nicht auf das Bürgergeld angerechnet
- Um Gehaltssteigerungen und Inflation auszugleichen, bieten wir Ihnen regelmäßig eine Erhöhung Ihrer Einzahlung und damit auch Ihrer späteren Rente an
- Aus Ihrer späteren Rente zahlen Sie als Pflicht- oder Privatversicherter keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung





Im Vergleich ganz vorn!

Die LVM Lebensversicherungs-AG wird in unabhängigen Ratings regelmäßig ausgezeichnet, zum Beispiel vom Handelsblatt (09/2025), von der WirtschaftsWoche (40/2025) und von Assekurata (09/2025). Das soll auch so bleiben. **Für uns. Für Sie.**

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 18.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5 86 37 33



LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de